Darmstadt
Rhein Main Neckar

Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfter Wirtschaftsfachwirt / Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin“

Die Prüfung der Wirtschaftsfachwirte gliedert sich in die Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ sowie „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“ und wird mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht worden sind. Wir verweisen hierzu auf die Prüfungsordnung (Internet: www.ihk.de/darmstadt, Dokumentennummer 15565). Dort finden Sie auch die Prüfungsstruktur sowie die Liste mit den zugelassenen Hilfsmitteln.

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)“

Der WBQ-Prüfungsteil gliedert sich in die Qualifikationsbereiche (Fächer):

- Volks- und Betriebswirtschaft (schriftliche Prüfungsdauer: 75 Minuten)
- Rechnungswesen (schriftliche Prüfungsdauer: 90 Minuten)
- Recht und Steuern (schriftliche Prüfungsdauer: 75 Minuten)
- Unternehmensführung (schriftliche Prüfungsdauer: 90 Minuten)

Wenn Sie im WBQ-Teil in maximal einem Qualifikationsbereich (eine Klausur) eine mangelhafte Leistung erbracht haben (Klausur mit weniger als 50 Punkten, jedoch mit mindestens 30 Punkten) ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht; der WBQ-Teil wäre dann nicht bestanden.

Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 15 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistung und mündliche Ergänzungsleistung werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl. Der WBQ-Teil ist bestanden, wenn alle Qualifikationsbereiche mit mindestens ausreichenden Leistungen (50 Punkte) absolviert wurden. Direkt nach der Ergänzungsprüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Endergebnis des WBQ-Teils.

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“ (je Situtionsaufgabe 240 Minuten)

Zur Prüfung im HSQ-Teil werden Sie zugelassen, wenn Sie den WBQ-Teil innerhalb der letzten fünf Jahre abgelegt haben (die Prüfung im WBQ-Teil muss nicht unbedingt bestanden sein). Zusätzlich müssen Sie, je nach Ausbildungsberuf, eine entsprechende Berufspraxis von ein bis zwei Jahren nachweisen.

Der HSQ-Prüfungsteil gliedert sich in die Handlungsbereiche:

- Betriebliches Management
- Führung und Zusammenarbeit
- Marketing
- Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling
- Logistik
- Vertrieb

Die Handlungsbereiche werden auf der Grundlage einer Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtigen und aufeinander abgestimmten Klausuren von jeweils 240 Minuten Bearbeitungsdauer schriftlich geprüft.Die Punktergebnisse beider Situationsaufgaben werden zwar getrennt ausgewiesen, aber zu einer arithmetischen Endpunktzahl / Endnote zusammengefasst.

Die schriftliche Prüfung im HSQ-Teil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte (ausreichend) erreicht wurden. Damit ist es möglich, dass eine der beiden Klausuren unter 50 Punkten liegt, die Prüfungsleistung insgesamt aber bestanden ist, da das summierte und gemittelte Ergebnis über 50 Punkte ergibt. Liegt die Endleistung unter 50 Punkten, dann müssen beide Klausuren schriftlich wiederholt werden.

Gemäß der Prüfungsordnung ist in diesem Prüfungsteil keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Prüfungsleistung möglich.

Präsentation und situtionsbezogenes Fachgespräch

Die mündliche Prüfung im HSQ-Teil können Sie erst ablegen, wenn aus allen vorherigen Leistungen (WBQ-Teil und schriftlicher HSQ-Teil) mindestens ausreichende Endleistungen (mindestens 50 Punkte) vorliegen.

Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Inhaltlich soll es sich auf die Qualifikations- und Handlungsbereiche der Teilprüfungen WBQ und HSQ beziehen, der Schwerpunkt soll auf Führung und Zusammenarbeit liegen. Das bedeutet aber nicht, wie oft vermittelt, dass der mündliche Teil nur noch Inhalte aus Führung und Zusammenarbeit, fälschlicherweise interpretiert als Personal, behandelt. Das würde dem oben geschilderten inhaltlichen Anspruch widersprechen.

Dem Prüfling wird am Prüfungstag eine Situationsbeschreibung mit einer Aufgabenstellung übergeben. Danach hat er 30 Minuten Zeit, diese Aufgabe zu bearbeiten und seine Präsentation vorzubereiten. Im Vorbereitungsraum stehen zur Verfügung: Metaplanwand, Flipchart, Folien, Moderationskarten, diverse farbliche Marker, Nadeln. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird direkt in den Prüfungsraum gewechselt. Sämtliche Unterlagen sind mitzunehmen. Sodann beginnt die Präsentation – diese soll ca. 10 Minuten dauern und möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken erfolgen. An Medien stellt die IHK im Prüfungsraum zur Verfügung: Magnetisches White-Board (nur in den Räumlichkeiten der IHK), Overhead-Projektor, Flipchart und Metaplanwand.Im anschließenden Fachgespräch soll der Prüfling Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentieren und begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Er soll die Fähigkeit nachweisen, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen.

Das Fachgespräch im Anschluss soll ca. 20 Minuten dauern.

Bewertungskriterien

Insgesamt wird die mündliche Prüfung nach folgenden Hauptkriterien beurteilt:

- **Präsentation** = 1/3 der Gesamtbewertung
  (u. a. für Eröffnung, Präsentationslogik, Präsentationstechnik, Zeitmanagement)
- **Fachgespräch** = 2/3 der Gesamtbewertung
  (u. a. für fachliche Kompetenz, Argumentationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit)

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn eine mindestens ausreichende Endleistung (50 Punkte) erbracht wurde. Sämtliche Unterlagen verbleiben nach Beendigung der Prüfung im Prüfungsraum.

Ergebnismitteilung

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung sowie der Gesamtprüfung wird Ihnen direkt nach der Prüfung mitgeteilt; dieses gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss. Bei Bestehen der Gesamtprüfung werden die Zeugnisunterlagen einschließlich einer englischen Übersetzungshilfe im Nachgang zur Prüfung zugeschickt.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt (www.ihk.de/darmstadt, Dokumentennummer 19683). Bei nicht oder nicht vollständig erfolgter Begleichung der Prüfungsgebühr ist trotz zuvor erfolgter Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Wiederholung

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren von einzelnen bereits bestanden Prüfungsbereichen befreit.